

Ausbildungsvorbereitung	Allgemein gewerbliche Berufe
Berufsschule	Ernährung und Versorgung
Berufsfachschule	Gestaltung
Fachoberschule	Erziehung und Pflege
Fachschule	Gesundheit und Soziales
Berufliches Gymnasium	

Pädagogischer und organisatorischer Plan zum Lernen in CORONA-Zeiten

Präsenzunterricht und Distanzunterricht sind zwei sich ergänzende Formen des Lernens. Der bisher dominierende Präsenzunterricht wird wegen der nicht immer möglichen Beschulung in der Schule durch den Distanzunterricht ergänzt oder ersetzt. Damit dies lernwirksam gelingen kann, vereinbart die erweiterte Schulleitung am Nelly-Pütz-Berufskolleg diesen pädagogischen und organisatorischen Plan zum Lernen in CORONA-Zeiten, der kontinuierlich fortgeschrieben, in der Praxis umgesetzt und evaluiert wird. Sein Ziel ist es, Unterrichten auf Distanz auf praktischer Ebene möglichst wirksam durchzuführen und den sozialen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auch in Distanz zu pflegen. Der pädagogische und organisatorische Plan zum Lernen in CORONA-Zeiten wird allen Lehrenden am Nelly-Pütz-Berufskolleg und auch allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten auf der Homepage der Schule kommuniziert.

„Auch durch den Distanzunterricht soll das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele sichergestellt werden.“¹ Im Distanzunterricht soll vertieft, geübt und wiederholt werden, aber auch die Erarbeitung neuer Themen ist statthaft. Eine dem Distanzunterricht angepasste Änderung der didaktischen Jahresplanung ist möglich. Der Distanzunterricht trägt somit zur weiteren Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz im Rahmen von Lernsituationen bei.

„Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.“²

I. Organisatorische Rahmenbedingungen

A. Rechtsrahmen

Allen Entscheidungen dieses organisatorisch-pädagogischen Plans basieren auf den rechtlichen Vorgaben (SchulG, APO-BK, Schulmails, CoronaSchVO und CoronaBetrVO).

Darüber hinaus wird der rechtliche Rahmen für Distanzunterricht geregelt

- in der *Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG vom 02. Oktober 2020 rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft, befristet für das Schuljahr 2020/2021* sowie
- im *RdErl. „Distanzunterricht“ vom 20. Oktober 2020.*

1) Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz – und Distanzunterricht, MSB und QUA-LiS NRW (Hrsg.), 2020, S. 4

2) § 3 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG vom 02. Oktober 2020 rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft, befristet für das Schuljahr 2020/2021

Wesentliche Aussagen sind:

- Distanzunterricht kommt nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht.
- Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz hat absoluten Vorrang. Erst wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten, Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt. An diese Voraussetzung sind strenge Maßstäbe zu legen. Es sind alle Optionen zur Realisierung des Vorrangs von Präsenzunterricht zu nutzen.
- Über die Einrichtung von Distanzunterricht entscheidet die Schulleitung.
- Für Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmepflicht am Distanzunterricht.
- Die Inhalte sind verbindlich gemäß den curricularen Vorgaben festgelegt.
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. Das gilt für die Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler und auch für die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte.
- Die Leistungen werden bewertet. Die Bildungsgänge der Schule ergänzen und verändern ihre bestehenden Leistungsbewertungskonzepte so, dass diese auch in Phasen des Distanzunterrichts gültig sein können. Die aktualisierten Leistungsbewertungskonzepte werden von den Bildungsgangkonferenzen beschlossen.
- Klassenarbeiten und Prüfungen sollen i. d. R. im Präsenzunterricht stattfinden. Das heißt, Schülerinnen und Schüler mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet, an schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden. Hier sind Nachschriften oder andere Formen der Leistungsüberprüfung denkbar (z. B. Portfolio, Projekt, Präsentation, Referat). Die Schülerinnen und Schüler müssen über Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung informiert werden.
- Schriftliche Arbeiten können auf den im Distanzunterricht erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

B. Technische Voraussetzungen und häusliche Unterstützung

Die Schülerinnen und Schüler sollten zuhause über einen ruhigen Arbeitsplatz verfügen und Zugang zu einem digitalen Endgerät mit Internetanschluss haben, sowie idealerweise zu einem Drucker. Wünschenswert sind weitere technische Ausstattungen wie Mikrofon und Kamera z. B. für Videokonferenzen. Stehen ihnen diese Geräte nicht dauerhaft zur Verfügung, können die Schülerinnen und Schüler vielleicht innerhalb ihrer Familie oder im Praktikums- bzw. Ausbildungsbetrieb darauf zugreifen.

Aus dem Sofortausstattungsprogramm sind vom Schulträger iPads für unsere Schule bestellt worden und können nach Lieferung als Leihgeräte kostenlos an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Bis dahin dürfen iPads aus dem Bestand der Schule an Schülerinnen und Schüler als Leihgeräte ausgegeben werden. Es wird zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Schule ein Leihvertrag abgeschlossen. Der Förderverein des Nelly-Pütz-Berufskollegs stellt ab sofort für Schülerinnen und Schüler für die Anschaffung von iPads Mikrokredite zur Verfügung.

Um zu erheben, welche Geräte die Schülerinnen und Schüler einer Klasse nutzen können, wird von den Klassenlehrkräften eine Abfrage durchgeführt werden, die die technische Ausstattung analysiert. Die Ergebnisse werden den Abteilungsleitungen mitgeteilt.

*Klassenlehrkräfte:
Abfrage zu Geräten bei Schülerinnen und Schülern*

Das Nelly-Pütz-Berufskolleg stellt in Absprache mit dem Schulträger allen Lehrkräften ein iPad zur Verfügung. Das Land NRW will allen Lehrerinnen und Lehrern ein Dienstgerät (Laptop oder Tablet) zur Verfügung stellen, mit dem das Unterrichten auf Distanz möglich ist. Der Schulträger beantragt die Geräte.

Bis dahin nutzen die Kolleginnen und Kollegen auch ihre privaten Endgeräte, die von der Schulleitung genehmigt sind.

C. Kommunikation und Kooperation

Im Falle einer (Teil-)Schulschließung informiert die Schulleitung die Schulgemeinschaft über die Homepage, MS TEAMS, moodle und WebUntis (Stundenplan online).

Lehrende und Lernende können beim Distanzunterricht über verschiedene Wege miteinander kommunizieren. Eine E-Mail-Adresse sowie digitale Tools ermöglichen und unterstützen dies.

1. MS OFFICE 365: MS TEAMS als Lernmanagementsoftware LMS

Um das Arbeiten in räumlich getrennten Bereichen sinnvoll zu gestalten, bieten verschiedene Anbieter Kollaborationssoftware an, die die Kommunikation und Kooperation vereinfachen. Das Nelly-Pütz-Berufskolleg hat sich für den flächendeckenden Einsatz von OFFICE 365 bzw. MS TEAMS entschieden, da diese Lösung zurzeit am leichtesten umzusetzen ist und überall mit Internetanbindung verfügbar ist.

Mit OFFICE 365 BZW. MS TEAMS

- sind Videokonferenzen und Chats möglich,
- können Aufgaben gestellt, bearbeitet und zurückgegeben werden,
- können Notizen angefertigt werden und
- Dokumente geteilt und gemeinsam bearbeitet werden.

Lehrkräfte kommunizieren und kooperieren mit ihren Schülerinnen und Schülern hauptsächlich über OFFICE 365 bzw. MS TEAMS. WHATS-APP oder andere Messenger-Dienste sind nur für eine schnelle kurze Kommunikation wie zum Beispiel Terminabsprachen geeignet und grundsätzlich nicht für unterrichtliche Zwecke einzusetzen.

2. E-Mail-Adresse

Wir stellen allen Schülerinnen und Schülern eine kostenlose schulische Microsoft E-Mail-Adresse zur Verfügung. Zugangsdaten und Kennwörter erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres. In der „Digitalen Schultüte“, einem Heft, das alle Schülerinnen und Schüler am Anfang des Schuljahres erhalten haben, können diese nachlesen, was zu tun ist, falls das Kennwort vergessen wurde.

*Klassenlehrkräfte:
Bekanntgabe Zugangsdaten und Kennwörter*

3. Kommunikation und Kooperation der Lehrkräfte

Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die erweiterte Schulleitung des Nelly-Pütz-Berufskollegs kommunizieren und kooperieren untereinander über verschiedene digitale

Dienste und Plattformen: E-Mail, Moodle, OFFICE 365 bzw. MS TEAMS. Sensible Daten wie z. B. Notenlisten und Schülerdaten werden ausschließlich über den Datensafe von LOGINEO NRW (Datenschutzkonform nach DSGVO) ausgetauscht. In Zukunft werden Kommunikationen und Kooperationen zunehmend über LOGINEO NRW Schule Online, LOGINEO NRW LMS und LOGINEO NRW Messenger stattfinden.

D. Datenschutz

Am Nelly-Pütz-Berufskolleg nutzen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte viele verschiedene digitale Geräte wie z. B. PCs, Notebooks und iPads sowohl in der Schule als auch zur schulischen Nutzung zu Hause. Um Daten zu speichern und auszutauschen verwenden wir in der Schule das sogenannte pädagogische Netz sowie die Arbeitsplattform MS TEAMS.

Damit dies möglich ist, müssen auch personenbezogene Daten der Benutzerinnen und Benutzer verarbeitet werden und zwar von der Schule, vom IT-Dienstleister Regio IT, von Microsoft, von Apple und von Jamf, womit die iPads verwaltet werden. In einer schulinternen „Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtlichen Einwilligung für schulische iPads und digitale schulische Plattformen“ informiert das Nelly-Pütz-Berufskolleg Schülerinnen, Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres ausführlich. Die unterschriebene Nutzungsvereinbarung ist u. a. Voraussetzung, um ein Leihgerät und eine schulische E-Mail-Adresse zu bekommen.

E. Qualifizierung

1. Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz im Umgang mit digitalen Medien für Schülerinnen und Schüler

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass der Umgang mit digitalen Medien für das Lernen im Distanzunterricht aber auch für das Lernen allgemein, für das Arbeiten im Home-Office und in Unternehmen eine sehr wichtige berufliche Handlungskompetenz im digitalen Wandel darstellt. Deshalb vermitteln wir allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Pandemie-Lage Medienkompetenzen im Unterricht. Ziel ist es hierbei, die Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen. Bausteine zur Erlangung von Medienkompetenzen sind z. B. die Einführung aller Schülerinnen und Schüler in OFFICE 365 bzw. MS TEAMS und den Umgang mit der „Digitalen Schultüte“ durch die Klassenlehrkräfte.

2. Qualifizierung von Lehrkräften im Umgang mit digitalen Medien für Schülerinnen und Schüler

Lehrkräfte am Nelly-Pütz-Berufskolleg bilden sich seit vielen Jahren im Umgang mit digitalen Medien fort. Während der Zeit des ersten Schul-Lockdowns im März 2020 ist ein sprunghafter Anstieg der Medienkompetenz bei den Lehrkräften festzustellen. Pädagogische Tage, Organisationstage und schulinterne Mikro-Fortbildungen (Mediencafé und Fortbildungs-Snacks) wurden und werden durch das IT-Team der Schule und andere Lehrkräfte durchgeführt, um die Lehrkräfte systematisch weiter- und fortzubilden. Lehrkräfte werden ermuntert, an Fortbildungen der Bezirksregierung Köln zu Themen des Distanzunterrichts teilzunehmen.

II. Organisatorische Umsetzung des Distanzunterrichts

Im Folgenden werden drei Szenarien unterschieden und organisatorische Regelungen festgelegt:

- Teilschließung (Klasse/n sind in Quarantäne) bzw. Schulschließung
- Lehrkräfte sind in Quarantäne
- Einzelne Schülerinnen und Schüler sind attestiert schutzbedürftig oder in Quarantäne.

Teilschließung oder Schulschließung

d. h. ganze Klassen sind in Quarantäne oder die Schule ist komplett geschlossen.

- Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht laut Stundenplan.
- Lehrkräfte erteilen synchronen oder asynchronen Distanzunterricht laut Stundenplan und Didaktischer Jahresplanung.
- Für den Distanzunterricht wird i. d. R. die Lernplattform MS Teams genutzt.
- Die Bildungsgänge entscheiden, ob sie die Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler als „**Wochenplan**“ anlegen oder individuelle Absprachen treffen.
- Es wird empfohlen, die Unterrichtsmaterialien der Fachlehrkräfte wöchentlich zu einem festen Termin (z. B. Montagmorgen, 10:00 Uhr) über MS Teams zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler mit Erteilung des Arbeitsauftrages darüber zu informieren,
 - welche Hilfsmittel und Lösungshinweise sie zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages verwenden können,
 - wie lange die Bearbeitungszeit dauern sollte,
 - wie und wann die Fachlehrkraft zur Beantwortung von Fragen erreichbar ist,
 - ob der Arbeitsauftrag bewertet wird oder ob es sich um eine Hausaufgabe handelt, die nicht bewertet wird,
 - welches ggf. die Bewertungskriterien sind,
 - wann und in welcher Form die Ergebnisse einzureichen sind und
 - in welcher Form eine Rückmeldung (Feedback) zu den eingereichten Ergebnissen erfolgt.
- Zu Beginn des Schultages bzw. der Stunde(n) überprüft die Lehrkraft bei synchronen Unterrichtsformaten die Anwesenheit und prüft, ob alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sind und arbeiten können. Dies wird von der Lehrkraft dokumentiert (Digitales Klassenbuch, Teilnahmeliste). Bei asynchronen Formaten wird die Anwesenheit durch die rechtzeitige Abgabe des vereinbarten Arbeitsergebnisses auch im Nachhinein dokumentiert.
- Der übliche Kommunikationszeitraum zwischen Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern und deren Eltern ist montags bis freitags von 7:45 bis 17:00 Uhr.
- Bei Nichtteilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler nimmt die Lehrkraft Kontakt auf und wendet ggf. erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen an. Die Schulsozialarbeit und ggf. das Jugendamt werden insbesondere bei längeren Abwesenheiten oder bei Nicht-Erreichbarkeit informiert.
- Die Lehrkraft dokumentiert (Teilnahmeliste, Klassenbuch).

Lehrkräfte sind in Quarantäne

d. h. Lehrkräfte dürfen nicht in die Schule, sind aber arbeitsfähig.

Fall 1: Klasse ist ebenfalls in Quarantäne

In diesem Fall können die Regelungen wie oben (Teilschließung bzw. Schulschließung) angewendet werden.

Fall 2: Klasse ist in der Schule anwesend

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen ist für diesen Fall keine einheitliche Verfahrensweise möglich.

Im Idealfall erteilt die Lehrkraft, die sich in Quarantäne befindet, i. d. R. über die Lernplattform MS Teams Unterricht wie oben dargestellt.

Eine zweite Lehrkraft

- betreut die Schülerinnen und Schüler in der Schule,
- schließt den Raum auf,
- verteilt ggf. digitale Endgeräte und
- schließt nach Unterrichtsende den Raum wieder zu.
- Der Präsenzunterricht in der anwesenden Klasse beginnt für die betreuende Lehrkraft 5 Minuten später und endet 5 Minuten früher.

Denkbar sind auch asynchrone Unterrichtsformate, Selbstlernphasen im Klassenraum oder im Selbstlernzentrum, Stundenverlegungen, aber auch Stundenausfälle bzw. Freistunden. Angestrebt wird selbstverständlich, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Von synchronem Distanzunterricht außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (7:45 – 14:45 Uhr) ist abzusehen.

Einzelne Schülerinnen und Schüler sind attestiert schutzbedürftig oder in Quarantäne

d. h. der Großteil der Klasse ist in der Schule.

- Anwesende Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht laut Stundenplan.
- Lehrkräfte erteilen für einzelne abwesende Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht.
- Für den synchronen Distanzunterricht wird i. d. R. die Lernplattform MS Teams genutzt, d. h. die Lehrkraft kann die abwesenden Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht hineinholen.
- Es sind asynchrone Unterrichtsformate möglich.
- Zu Beginn des Schultages bzw. der Stunde(n) überprüft die Lehrkraft bei synchronen Unterrichtsformaten die Anwesenheit und prüft, ob die Schülerinnen und Schüler erreichbar sind und arbeiten können. Dies wird von der Lehrkraft dokumentiert (Digitales Klassenbuch, Teilnahmeliste). Bei asynchronen Formaten wird die Anwesenheit durch die rechtzeitige Abgabe des vereinbarten Arbeitsergebnisses auch im Nachhinein dokumentiert.
- Die Lehrkraft legt (gemeinsam mit den abwesenden Schülerinnen und Schülern) verbindliche Zeiten und Regeln für die Kommunikation und Verteilung der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge fest.
- Die Lehrkraft legt (gemeinsam mit den abwesenden Schülerinnen und Schülern) verbindliche Zeiten und Wege für die Rückgabe der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge fest.
- Die Lehrkraft legt (gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern) eine einheitliche und verbindliche Form des Feedbacks fest. Das Feedback kann auch mündlich erfolgen, über kurze Audio-dateien, über Symbole oder stichprobenartig.

- Jede Schülerin und jeder Schüler bzw. deren Eltern erhält Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand. Der Korrekturaufwand für Lehrkräfte soll das übliche Maß nicht überschreiten, eine begründete Leistungsbewertung ist jedoch auch im Distanzunterricht vorzunehmen.
- Der Umfang der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge richtet sich an der Wochenstundenzahl aus.
- Von synchronen Distanzunterrichten außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (7:45 – 14:45 Uhr) ist abzusehen.
- Bei Nichtteilnahme nimmt die Lehrkraft Kontakt auf und wendet ggf. erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen an.
- Die Lehrkraft dokumentiert (wie im Klassenbuch).

III. Pädagogischer Plan für das Unterrichten auf Distanz¹

Am Nelly-Pütz-Berufskolleg wurden für das Unterrichten auf Distanz folgende pädagogische Leitsätze formuliert:

- Wir gestalten auch auf Distanz kognitiv aktivierenden Unterricht.
- Wir vernetzen das Lernen in Distanz und in Präsenz.
- Wir behalten die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht im Blick und bieten Möglichkeiten diese auszubauen.
- Wir setzen im Distanzunterricht digitale Medien ein und fördern die Medienkompetenz und die digitalen Schlüsselkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.
- Wir behalten auch im Distanzunterricht den Lernstand und die Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler über geeignete Verfahren im Blick.
- Wir bewerten Leistungen und geben Feedback. Leistungsbewertungskonzepte werden an die Bedingungen des (Teil-)Distanzunterrichts angepasst.

A. Wir gestalten auf Distanz kognitiv aktivierenden Unterricht.

Problemhaltige Lernsituationen sind das zentrale Element von kompetenzorientiertem und lernwirksamen Unterricht. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess und zielen auf eigenständige, produktive Lösungen. Sie sollen in eine vollständige Handlung münden und zu einem Handlungsprodukt führen.

B. Wir vernetzen das Lernen in Distanz und in Präsenz.

Das Schuljahr 2020/21 wird aufgrund nicht vorhersehbarer Schulschließungen zunehmenden Unwägbarkeiten unterworfen sein. Es ist wahrscheinlich, dass vor dem Hintergrund eines verstärkten Infektionsgeschehens Phasen des Distanzlernens zunehmend eingeplant werden müssen.

C. Wir behalten die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht im Blick und bieten Möglichkeiten diese auszubauen.

Unabhängig davon, ob Unterricht in Präsenz, auf Distanz oder in einer Kombination aus beidem stattfindet, behalten die Grundsätze guten Unterrichts ihre Gültigkeit. Dabei gilt es insbesondere die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten und zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler auch unter den jeweils aktuell gegebenen Bedingungen ihre Kompetenzen weiter ausbauen können.

D. Wir setzen im Distanzunterricht digitale Medien ein und fördern die Medienkompetenz und die digitalen Schlüsselkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler

Im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzlernen gewinnt der Einsatz digitaler Medien noch einmal an Bedeutung. Erforderlich ist dafür eine systematische Einbindung von digitalen Medien in Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse. Wenn ein Teil der Lehr- und Lernprozesse in Distanz organisiert, geplant, durchgeführt und begleitet werden muss, bekommen die digitalen Schlüsselkompetenzen einen ganz besonderen Stellenwert. Sie sind zugleich das Mittel für ein erfolgreiches Lernen, aber selbst auch Gegenstand und Ziel des Unterrichts.

E. Wir behalten im Distanzunterricht den Lernstand und die Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler über geeignete Verfahren im Blick

Wenn Lernen im Distanzunterricht - und damit ohne unmittelbaren Kontakt zur Lehrkraft – stattfinden soll, muss sichergestellt werden, dass es bei den Schülerinnen und Schülern zu einem Lernzuwachs kommt. Dieser soll durch geeignete Verfahren erhoben werden. Dabei geht es um die Erfassung des Lernstandes und der Lernentwicklung.

F. Wir bewerten Leistungen und geben Feedback. Leistungsbewertungskonzepte werden an die Bedingungen des (Teil-)Distanzunterrichts angepasst

Unter den Bedingungen des (Teil-)Distanzunterrichts stellt die Leistungsbewertung die Berufskollegs vor besondere Herausforderungen. Das Schulgesetz (§ 48 Abs. 1) sieht vor, dass die Leistungsbewertung Aufschluss über den Stand der Lernprozesse eines Schülers bzw. einer Schülerin gibt und die Grundlage für die weitere Förderung sein soll. Notwendig sind deshalb Festlegungen der Bildungsgänge auf quantitative und vor allem auch qualitative Verfahren der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, die transparent kommuniziert werden und für Schülerinnen und Schüler dauerhaft abrufbar sind. Im Distanzlernen bietet sich zudem eine formative (begleitende) Bewertung an, z. B. mit Hilfe eines E-Portfolios.

Düren, im Januar 2021

K. Rutwalt-Berger
Schulleiterin